

Strompreise für den Allgemeinen Tarif (Grundversorgung)

Preise für den Allgemeinen Tarif im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532 ab 01.06.2019.

swtut Strom Allgemeiner Tarif – Eintarifzähler (ET)		brutto ¹	netto ²
Arbeitspreis	Ct/kWh	31,07	24,06
Grundpreis	EUR/Jahr	94,01	79,00

swtut Strom Allgemeiner Tarif – Doppeltarifzähler (DT)			
Arbeitspreis 6-22 Uhr Hochtarif (HT)	Ct/kWh	31,07	24,06
Arbeitspreis 22-6 Uhr Niedertarif (NT)	Ct/kWh	23,97	18,09
Grundpreis	EUR/Jahr	121,38	102,00

¹ Bruttopreise inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer und 19 % Umsatzsteuer sind gerundet.

² Nettopreise ohne Stromsteuer- und Umsatzsteuer sind gerundet.

Preiszusammensetzung im Detail (Stand: 01.06.2019)

Energielieferung:		Eintarifzähler	Doppeltarifzähler
Energiepreis Hochtarif (HT)	Ct/kWh	8,599	8,599
Energiepreis Niedertarif (NT)	Ct/kWh		3,609
Grundpreis Vertrieb	EUR/Jahr	79,00	102,00
Netznutzung und Messstellenbetrieb:			
Netzentgelt Hochtarif (HT)	Ct/kWh	6,460	6,460
Netzentgelt Niedertarif (NT)	Ct/kWh		6,460
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	Ct/kWh	1,590	1,590
Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)	Ct/kWh		0,610
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung ³	EUR/Jahr	7,67	15,34
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung ³	EUR/Jahr	16,81	16,81
Staatliche Abgaben:			
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	Ct/kWh	6,405	6,405
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	Ct/kWh	0,280	0,280
§ 17 Offshore-Umlage (Energiewirtschaftsgesetz)	Ct/kWh	0,416	0,416
§ 18 AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,005	0,005
§ 19 StromNEV	Ct/kWh	0,305	0,305
Steuern:			
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050
Umsatzsteuer		19%	19%

³ Die Preise des Messstellenbetriebes sind im Grundpreis der Energielieferung enthalten. Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet.

Erklärungen:

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage: Die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 17 Offshore-Umlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 18 AbLaV-Umlage: Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.